



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Ricardo Lago
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1501
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 06.02.2019
GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0280**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 22. Januar 2019**

Sehr geehrter Herr Lago,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 22. Januar 2019 ergeht
folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 22. Januar 2019 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des Schriftverkehrs mit dem Auswärtigen Amt im hier unter dem Aktenzeichen 15-722/002 II#0280 geführten Vermittlungsverfahren.

Die gewünschten Unterlagen sind diesem Bescheid als Anlage beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.